



Deutscher Alpenverein
München & Oberland

Sektion Oberland des DAV e. V. | Tal 42 | 80331 München

Servicestelle am Isartor im Globetrotter
Sektion Oberland des DAV e.V.

Isartorplatz 8-10 | 80331 München
Postanschrift: Tal 42 | 80331 München
Telefon 089 29 07 09-0
Telefax 089 29 07 09-515

www.alpenverein-muenchen-oberland.de
service@dav-oberland.de



Ihr/e Ansprechpartner/in
Andreas Mohr

Telefon 089-29 07 09-620
Mail ehrenamt@dav-oberland.de

München, den
21.07.2022

Datenschutz in der Sektion Oberland

[Stand: 21.07.2022]

Liebe ehrenamtliche Freund*innen der Sektion Oberland,

seit Mai 2018 ist die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Deutschland und in allen EU-Mitgliedsstaaten geltendes Recht. Auf die anfängliche Aufregung folgte Ernüchterung. Dennoch haben wir, versucht in den folgenden Seiten die wichtigsten Punkte zusammenzutragen.

Da wir bei der Sektion Oberland den Schutz der personenbezogenen Daten unserer Mitglieder auch vor Inkrafttreten der DSGVO sehr ernst genommen und bereits seit Jahren unser Handeln an den Vorgaben des damals geltenden Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ausgerichtet haben sowie zudem eng mit einem externen Datenschutzbeauftragten (der Fa. Verimax) zusammenarbeiten, sind die meisten der Anforderungen für uns nicht neu. Viele Vorschriften haben wir bereits umgesetzt, da sie bereits bisher geltendes Recht waren.

Das alles ändert aber nichts daran, dass wir alle auch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ernst nehmen müssen: Es handelt sich hier um geltendes Recht!

1 Damit wir vom Gleichen sprechen – Datenschutz-Grundverordnung

1.1 Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Daten, die eine Person identifizierbar machen, wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Anzahl von Kindern, Beruf, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, persönliche Interessen, Datum des Vereinsbeitritts, sowie Schrift, Bild oder Tonaufnahmen, aber auch die IP-Adresse.

1.2 Was ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten?

Unter Verarbeitung ist jeder Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten zu verstehen. Das bedeutet, auch die Einsichtnahme, das Löschen, das Verändern, das Speichern, das Aufnehmen, die Weitergabe u.v.m. gelten in diesem Sinne als Verarbeitung. Neu ist, dass auch „analoge“ Daten, d.h. Notizen auf Papier, zu den Verarbeitungen gezählt werden.

Öffnungszeiten:

Mo. bis Sa. 10.00 bis 20.00 Uhr

Deutschland: GLS Bank

IBAN: DE87 4306 0967 8233 4935 00
BIC: GENODEM1GLS
USTID-Nr. DE 129 518 909

Österreich: Raiffeisenkasse Vomp

IBAN: AT20 3632 2000 0303 5359
BIC: RZTIAT22322
USTID-Nr. ATU 317 33 504

1.3 Es ist nichts erlaubt, außer es ist erlaubt – ein sog. Verbot mit Erlaubnisvorbehalt!

Nach der Datenschutz-Grundverordnung ist es grundsätzlich verboten, jegliche personenbezogene Daten zu verarbeiten. Dies gilt so lange, bis eine Form der Einwilligung **aktiv** durch den/die Betroffene*n erteilt wurde bzw. eine formale Erlaubnis greift.

Personenbezogene Daten dürfen daher (vgl. Art. 6 Abs.1 DSGVO) nur verarbeitet werden,

- a. wenn die betreffende Person eine Einwilligung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegeben hat,
- b. wenn dies zur Abwicklung eines Vertragsverhältnisses mit der betroffenen Person notwendig ist,
- c. wenn eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung vorschreibt,
- d. wenn lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder von anderen durch die Verarbeitung (hier z.B. Weitergabe) geschützt werden können
- e. wenn eine Verarbeitung im öffentlichen Interesse liegt oder
- f. wenn ein besonderes begründbares Interesse an der Verarbeitung der Daten besteht, das nicht die Interessen der betroffenen Person überwiegt.

1.4 Was müssen wir bei der Verarbeitung personenbezogener Daten für die Sektion Oberland beachten?

Nachfolgende Prämissen sind als zentrale Grundsätze festgelegt (vgl. Art. 5 DSGVO). Sie sind als Leitplanken unseres Datenschutzes zu verstehen.

- a. Die Daten müssen **rechtmäßig** verarbeitet werden, die Verarbeitung hat auf der Basis von Treu und Glauben zu erfolgen und muss transparent sein.
- b. Die Daten dürfen nur für diejenigen **Zwecke** verarbeitet werden, für die sie auch ursprünglich erhoben werden
- c. Es dürfen nur diejenigen Daten erhoben werden, die für die Zweckerreichung auch **unbedingt notwendig** sind.
- d. Es dürfen nur korrekte und sachlich **richtige** Daten verarbeitet werden.
- e. Die Daten dürfen nur so lange gespeichert bleiben, wie sie tatsächlich benötigt werden. Bindend sind hierfür Vertragslaufzeiten und/oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf dieser zeitlichen Fristen müssen die Daten **gelöscht** und somit dauerhaft dem Zugriff entzogen werden.
- f. Die Datenverarbeitung hat **sicher** zu erfolgen. Das bedeutet, wir sind auch dafür verantwortlich, dass die Daten nicht in die Hände Unbefugter gelangen.

Eine Weitergabe von Daten an Dritte ist nicht zulässig!

1.5 Vermeintlich einfache Lösung: Einwilligung

In vielen Fällen ist es die einfachste Variante, die betroffene Person einfach zu fragen, ob sie einverstanden ist. Diese pragmatische Lösung birgt jedoch eine Gefahr. Eine Einwilligung kann diejenige Person jederzeit widerrufen. Ob dies erfüllt werden kann, sollte zuvor abgeklärt werden.

Darüber hinaus kann eine „Einwilligung“ nicht durch Unterlassung (d.h. er/sie hat keinen Widerspruch eingelegt) eingeholt werden. Das ist nach DSGVO ausdrücklich untersagt!

2 Informationen über die Datenverarbeitungen in der Sektion Oberland

Die Mitglieder haben sich entschieden in unserem Verein mitzuwirken. Die Verarbeitung der Mitgliederdaten ist daher Vertragserfüllung nach DSGVO. Diese ist formale Grundvoraussetzung unseres datentechnischen Handelns. **Wenn eine Person bei uns Mitglied ist, dann werden dessen Daten verarbeitet.** Dazu gehören z.B. Mitgliederliste führen, Mitgliedsbeitrag einziehen usw., da gibt es kein „Wenn und Aber“. **Dies gilt zunächst auch für die Verarbeitung der Mitgliederdaten in allen unseren Gruppen**, aber nur für Verarbeitungen, die für die Organisation der Gruppe notwendig sind. Klarstellend gilt dies nicht für Verarbeitungen, die zwar praktisch sind, aber nicht verpflichtend. Hiernach ist eine WhatsApp-Gruppe nicht erforderlich. Man darf auch Mitglied im Alpenverein sein, ohne WhatsApp zu haben.

Für die Mitglieder haben wir eine gemeinsame **Datenschutzerklärung** erarbeitet, die auf jedem Mitgliedsantrag zu finden ist. Diese kann z.B. hier heruntergeladen werden:

[Datenschutzerklärung - Alpenverein München & Oberland \(alpenverein-muenchen-oberland.de\)](https://www.alpenverein-muenchen-oberland.de)

Aus ihr gehen die wesentlichen Pflichtinformationen und einiges mehr hervor.

2.1 Was dürfen wir als Verein?

Die Vereinsmitgliedschaft ist ein Vertragsverhältnis, das die Verarbeitung personenbezogener Daten gestattet. Dies gilt jedoch nur innerhalb des Vereins und für Vereinsangelegenheiten.

Als Sektion haben wir zudem ein berechtigtes Interesse im Sinne unseres satzungsgemäßen Vereinszwecks daran, mit unseren Mitgliedern in Kontakt zu treten und sie über die aktuellen Themen rund um unseren Verein zu informieren. Dabei gilt es zu beachten, dass wir uns in unserer Kommunikation und Datenverarbeitung auf die Themen unseres Vereins beschränken.

2.1.1 Mitgliederdaten

Diese sind in ihrer Grundform aus Sicht der DSGVO als problemlos zu betrachten, da sie primär der Verwaltung der Mitgliedschaft dienen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Adressdaten, Bankdaten (nur für Einziehung des Beitrags), das Geburtsdatum und die Gruppe, zu der sich das Mitglied zugehörig führt. Familien werden über eine Haushaltsnummer zusammengefasst.

Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich auch bei diesen Mitgliederdaten um **personenbezogene Daten** handelt, deren Verwendung i.S. einer Verarbeitung durch die DSGVO streng geschützt ist. Das bedeutet im Umgang mit diesen Daten:

- **KEINE Weitergabe von Daten**
- **KEINE Einsichtnahme Dritter**
- **Verwendung NUR ZU DIENSTLICHEN ZWECKEN**
- **Sicherstellung ABSOLUTER VERTRAULICHKEIT**
- **Löschen nach Gebrauch**

2.1.2 Sonstige Angaben von Mitgliedern, v.a. in Gruppen

(=> z.B. Daten in den Freifeldern im Gruppenintranet)

Telefonnummern für Notfälle, die Durchwahl von Eltern und Angehörigen, aber auch besondere Hinweise zu gesundheitlichen Einschränkungen wie beispielsweise Allergien finden hier Einzug. Die Verarbeitung – also das Erheben dieser Daten und das Eingeben in ein System, beispielsweise das Gruppenintranet – dieser Daten ist grundsätzlich zulässig, sofern sie zur sicheren Durchführung von Veranstaltungen und/oder zur richtigen Reaktion in Notfällen notwendig sind.

Die Verarbeitung muss aber in jedem einzelnen Fall vor der Verarbeitung kritisch auf die Notwendigkeit und auch auf mögliche Gefahren durch Datenmissbrauch hinterfragt werden.

Eine Weitergabe dieser hochsensiblen und auch gem. Art. 9 DS-GVO besonders geschützten Daten – auch versehentlich - an Dritte, also auch an andere Gruppenmitglieder, muss völlig ausgeschlossen werden. Sie ist unzulässig und daher streng untersagt!

Die Richtigkeit der Daten muss regelmäßig überprüft werden.

Im Falle eines Widerspruchs des/der Betroffenen, ist unverzüglich die Geschäftsstelle zu kontaktieren. Ggf. ist in diesem Zusammenhang allerdings auch zu prüfen, ob ohne diese Informationen entsprechende Unternehmungen noch verantwortungsbewusst durchgeführt werden können.

2.1.3 Bildrechte: Urheberrecht und Recht am Bild

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) selbst enthält keine ausdrücklichen Regelungen für den Umgang mit Fotos/Videos von Personen. Sie geht also davon aus, dass ihre allgemeinen Regeln zum Umgang mit personenbezogenen Daten ausreichen.

Wie bisher finden die gängigen Regeln des Kunsturhebergesetzes „KUG“ Anwendung, wonach nach §22 KUG Bildnisse nur mit der Einwilligung des Abgebildeten verarbeitet oder veröffentlicht werden dürfen.

Ausnahmen bilden hier gem. §23 KUG, der ergänzend regelt, dass

1. Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte
2. Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen,

3. Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben,
4. Bildnisse, die nicht auf Bestellungen angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient,

ohne die nach §22 KUG erforderliche Einwilligung verbreitet und zur Schau gestellt werden dürfen.

Die Einwilligung muss vorher eingeholt werden und setzt voraus, dass die Verwendung bekannt ist. Das Einverständnis sollte aus Dokumentationsgründen schriftlich unter Angabe des Zwecks vorliegen. **Im Falle eines Widerspruchs durch den/die Betroffene*n sind die entsprechenden Bilder i.d.R. unverzüglich zu entfernen – auch dann, wenn vorher ein (schriftliches) Einverständnis vorgelegen hat.** Hier hat sich also nichts verändert, denn all das ist letztendlich bereits seit Jahren gültige Rechtslage.

Die entsprechenden Mustervorlagen für eine Einverständniserklärung sind in der Sektion und im Intranet erhältlich.

2.1.4 Verteilerlisten – v.a. Gruppen

Gruppenverteiler dienen der Kommunikation innerhalb der Gruppe und zur Vereinfachung der gemeinsamen Bergfahrten, bei Letzteren v.a. zur Koordination von Fahrgemeinschaften und daher umweltschonenden Anreisen. Dies so zu tun, darin besteht sicherlich ein berechtigtes satzungsgemäßes Interesse der Sektion Oberland. Einer Einführung bzw. Beibehaltung von Gruppen- und Verteilerlisten spricht aus dem Blickwinkel der DS-GVO nichts entgegen, jedoch ist eine vorherige Einwilligung der betroffenen Personen ist zumindest anzustreben.

Aber auch hier gilt: **Im Falle eines Widerspruchs sind die personenbezogenen Daten der betreffenden Person unverzüglich von der Liste zu entfernen und aus dem Verteiler zu löschen.**

2.1.5 Einwilligungen bei Minderjährigen

Minderjährig sind alle Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Eine rechtsgültige Einwilligung im Sinne der DS-GVO ist durch Minderjährige bereits nach Vollendung des 16. Lebensjahres möglich; darunter ist – wie bisher schon – immer die schriftliche Einwilligung der personensorgeberechtigten Person, im Falle eines gemeinsamen Sorgerechts die Einwilligung beider Erziehungsberechtigter notwendig.

Bei Bildern ist – wie bisher auch – zusätzlich die Einwilligung des Minderjährigen **selbst** notwendig („Recht am eigenen Bild“).

3 Umsetzung durch Haupt- und Ehrenamtliche

Es ist Pflicht des Vorstandes der Sektion Oberland, die Sicherheit der im Namen der Sektion Oberland gespeicherten und verarbeiteten Daten gegenüber unseren Mitgliedern und Partner*innen zu gewährleisten. Ebenfalls ist es unsere Pflicht, die übrigen Vorgaben der DSGVO gesetzeskonform umzusetzen. Stichworte – und dabei wollen wir es an dieser Stelle bewusst belassen – sind hier Auskunftspflichten gegenüber einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde und die technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten.

Unsere Vorstände haften für die korrekte und vollständige Umsetzung, auch mit ihrem Privatvermögen.

3.1 Gruppenintranet

Wir sehen organisatorisch mittelfristig keinen anderen sinnvoll darstellbaren Weg, als die Zusammenfassung sämtlicher Sektionsaktivitäten im Rahmen des zentralen Web-Auftrittes der Sektion und halten es nach derzeitiger Einschätzung für **notwendig, zukünftig sämtliche personenbezogene Daten ausschließlich im Gruppen-Intranet zu verwalten**. Daten an anderen Speicherorten sind zu löschen bzw. erst gar nicht zu speichern. Letztendlich bedeutet das für alle unsere Gruppen und Abteilungen, dass sie – sofern nicht ohnehin schon geschehen - nach einer gewissen Übergangszeit, Teil unseres zentralen Web-Auftrittes werden müssen, weil insbesondere **auch die Gruppenverwaltung mit den vorgegebenen Werkzeugen erfolgen muss**.

Eine Ausnahme ist die Nutzung des privaten (Mobil-)Telefons für notwendige Telefonate zur Organisation der Gruppen, so ist z.B. die Nutzung des privaten Telefons für eine Terminabsage selbstverständlich erlaubt. Eine Speicherung von Rufnummern im privaten Telefon ist aber untersagt.

In Folge der genannten rechtlichen Vorschriften und unserer Auskunftspflichten dürfen danach auch nicht mehr Aufzeichnungen personenbezogener Daten von Gruppenmitgliedern von Euch außerhalb dieses, von der Sektion Oberland bereitgestellten, Gruppenverwaltungstools erfolgen (z.B. auf PCs oder Laptops oder in privaten eigenen Akten).

3.2 Nutzung privater/eigener Endgeräte

Wenn für die Vereinsarbeit private/eigene Computer & Mobilgeräte (PCs, Laptops, Smartphones) genutzt werden, müssen diese dem Stand der Technik entsprechen. Sie sind nach den Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik einzurichten. Diese findet man auf folgender Webseite: [BSI - Digitaler Verbraucherschutz – sicherer Umgang mit Informationstechnik \(bund.de\)](https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Datenschutz/BSI-Digitaler-Verbraucherschutz-sicherer-Umgang-mit-Informationstechnik/bund.de)

Dort gibt es Basistipps zur IT-Sicherheit für Computer & Mobilgeräte (PCs, Laptops, Smartphones), Router & WLAN (Einrichtung), Accountschutz (Passwörter), Updates usw.

3.3 Anfragen von betroffenen Personen

Für alle Rechte von betroffenen Personen, wie Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Datenübertragbarkeit ist Andreas Mohr als Geschäftsführer unser Ansprechpartner. Er wird sich ggf. bei Anfragen mit Euch in Verbindung setzen. Auskunftersuchen von Mitgliedern schickt Ihr bitte an folgende E-Mail-Adresse:

datenschutz@dav-oberland.de

3.4 Datenschutzverletzungen bzw. Datenpannen

Neu ist, dass **Datenpannen** einer Meldepflicht an die Aufsichtsbehörde unterliegen (vgl. Art. 33 und 34 DSGVO). Das bedeutet, dass jede Datenschutzverletzung **innerhalb von 24 h** der Sektion gemeldet werden muss. Datenschutzverletzung sind z.B.

- Hackerangriff mit oder ohne erkennbaren Datenabfluss,
- Schadsoftware (z.B. Virus, Würmer, Trojaner),
- Diebstahl oder Verlust von Notebook, Mobiltelefon, Tablet, Stick, Festplatte,
- Versenden von E-Mails an die falschen Empfänger, jegliche unkontrollierte Datenweitergabe (absichtlich und unabsichtlich),
- Verfälschen von gespeicherten personenbezogenen Daten,
- Nutzung geschäftlicher Daten für private Zwecke usw.

Auch die unbeabsichtigte Löschung von Daten, die noch benötigt werden, ist eine Datenschutzverletzung.

Das bedeutet, dass entsprechende Pannen zunächst immer formlos via Mail an die Geschäftsführung der Sektion Oberland an folgende E-Mail-Adresse zu melden sind:

datenschutz@dav-oberland.de

3.5 Folgen von Verstößen - Worauf müssen wir achten?

Mögliche Verstöße gegen die DSGVO sind grundsätzlich auch strafbar.

Nach Auskunft der Landesdatenschutzämter mehrerer Bundesländer ist das vorrangige Ziel der DSGVO die Sensibilisierung im Umgang mit personenbezogenen Daten. Finanzielle Strafen werden in krassen Fällen ausgesprochen, wir gehen jedoch davon aus, dass nach der vollständigen Umsetzung unseres Datenschutzkonzeptes die Sektion Oberland davon verschont bleibt.

Die Umsetzung der DSGVO ist ein Gemeinschaftsprojekt der Sektion Oberland. Wir können die gesetzlichen Vorgaben nur dann erfüllen, wenn wir gemeinsam daran arbeiten. Das aber bedeutet für die meisten von uns eine Umstellung unseres Handelns im bisher evtl. anders gehandhabten täglichen Umgang mit sensiblen Daten mit deutlich mehr Aufwand für die Dokumentation von Einverständnissen. Letztendlich zeigt dies den Respekt vor den Daten anderer.

3.6 Unser Datenschutzbeauftragter

Der offizielle gegenüber Dritten und der Aufsichtsbehörde der Sektionen München und Oberland benannte Datenschutzbeauftragte ist:

Michael Schlagintweit

Postanschrift: Verimax GmbH c/o Michael Schlagintweit, Warndtstr. 115, 66127 Saarbrücken

michael.schlagintweit@verimax.de

Mit ihm sind wir in enger und ständiger Abstimmung bzgl. der formalen, rechtlichen, aber auch technischen Fragen des Datenschutzes. Falls Ihr Fragen habt, ist es im Sinne der Abstimmung, aber auch der Kosten einfacher und sinnvoller, diese zunächst mit der Geschäftsführung zu klären.

In obiger Aufstellung haben wir uns bemüht, uns einerseits auf die, für ehrenamtlich tätige Mitarbeiter*innen der Sektion Oberland, relevanten Themenkomplexe zu beschränken, andererseits aber auch Verständnis für die größeren Themen zu wecken.

Fragen, bitte per E-Mail bzw. Telefon an

datenschutz@dav-oberland.de

089/29 07 09 - 543.

Zu guter Letzt ist auch für die verantwortlichen Vorstände wichtig, dass sie für den Fall der Fälle nachweisen können, dass alle Personen, die im Umgang mit Daten in unserem Verein befasst sind, über die neuen datenschutzrechtlichen Bestimmungen informiert wurden und sich all diese Personen dazu verpflichtet haben, diese auch einzuhalten.

Für Euer Verständnis und Euer Mitwirken bei diesem nicht ganz alltäglichen, aber notwendigen Thema bedanken wir uns bereits jetzt ganz herzlich!

Es grüßt euch



Andreas Mohr
Geschäftsführer